Veröffentlichungspflichten gemäß § 36 II 2 EnWG

Grundversorger für die Versorgung mit Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Gemäß § 36 Abs. 2 S. 2 EnWG möchten wir Sie über die jeweils zuständigen Grundversorger im Netzbereich der Stadtwerke Kaltenkirchen informieren.

Immer dann, wenn Sie als Haushaltskunde vertraglich keinem Lieferanten zuzuordnen sind und sich nicht in der Ersatzversorgung befinden, werden Sie automatisch der Grundversorgung zugeordnet.

Der zum 01.07.2024 festgestellte und vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 für Sie zuständige Grundversorger für die Versorgung mit Gas ist:

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH
Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191 / 936 - 0
E-Mail: info@stadtwerke-kaltenkirchen.de

Diese Feststellung haben wir in unserer Eigenschaft als Netzbetreiber i.S.d. § 18 Abs. 1 EnWG mit Schreiben vom 07.08.2024 der nach dem Landesrecht Schleswig-Holstein zuständigen Behörde, d.h. dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Referat VII 34 Energiepolitik, Energierecht, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, mitgeteilt.

Gültige Tarife der Grundversorgung Gas finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-kaltenkirchen.de unter der Rubrik „Infos/Tarife(PDF)/Erdgasversorgung".